

**Stellungnahme des Stadtverordneten Markus Schnorrenberg zum Tagesordnungspunkt 7 „Fortschreibung zur Auswertung der Haushaltsreden“ bezogen auf Abschnitt 5.1**

Die SPD-Fraktion und ich persönlich haben mit Bedauern die Einschätzung und Haltung der Verwaltung zu unserem Antrag „geschlechtsneutrale Sprache“ zur Kenntnis genommen. In unserem Antrag haben wir nicht auf die Verwendung von Frau und Mann eingehen wollen, sondern darauf, dass es nun mehr per Gesetz auch die dritte Geschlechtsoption gibt und diese auch in der Verwaltung sowie den Broschüren der Stadt umgesetzt werden soll.

Wassenberg verkauft sich gerade als Kultur-, Genuss- und Gastronomie-Stadt. Wassenberg verkauft sich als gastfreundliche und weltoffene Stadt. Warum grenzen wir durch Sprache Menschen aus, die sich in das klassische Bild von Mann und Frau nicht drängen lassen möchten oder auch können?

Die SPD-Fraktion Wassenberg, aber auch ich ganz persönlich, der seit vielen Jahren im queeren Community-Bereich politisch aktiv ist, finde die Haltung der Verwaltung auf unseren Antrag und damit das Bild nach außen peinlich schon konservativ rückschrittlich.

Zahlreiche Kommunen gehen nach vorne, auch ohne gesetzliche Regelungen – die sicherlich und hoffentlich bald folgen – und schreiben z.B. in Stellenausschreibungen männlich – weiblich – divers. Warum gehen wir als weltoffene Kommune, die wir sein möchten, nicht nach vorne und zeigen durch Sprache Toleranz und Akzeptanz und blicken einmal über den Tellerrand von Paragraphen hinaus?

Ich finde es traurig und frage mich, ist Wassenberg doch nicht so weltoffen und tolerant wie wir uns verkaufen?

9. März 2019

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

14.03.2019

Herrn  
Bürgermeister Manfred Winkens

### im Hause

Heimatsförderungsprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Ihr Schreiben vom 12.03.2019; Haushaltsrede der F.D.P.-Fraktion in der Sitzung vom 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Winkens,

als Anlage beigefügt erhalten Sie unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.03.2019 bezüglich der o.g. Haushaltsrede u.a. eine gesonderte Übersicht über die 5 Elemente der Heimatsförderung und deren Inhalte.

Wie Sie hieraus entnehmen können, ist der sog. **Heimat-Scheck** aussergemeindlichen Personen, Vereinen, Interessensgemeinschaften etc. vorbehalten; eine Zuwendung an Gemeinden oder Gemeindeverbände findet nicht statt.

Ungeachtet dessen wurden von hier aus bereits der Heimatring Myhl, der Dorfverschönerungsverein Ophoven, der Ortsvorsteher Birgelen für den Mühlenverein sowie Herr Franz-Josef Breuer für deren aktuelle Projekte auf entsprechende hiesige Nachfrage durch den Unterzeichner auf diese Zuschussmöglichkeit aufmerksam gemacht.

Der **Heimat-Preis** wurde bereits vom Rat in seiner Sitzung am 24.01.2019 hinsichtlich einer Auslobung beschlossen; der Antrag auf Gewährung des Preisgeldes in Höhe von 5.000 Euro liegt der BezReg als Bewilligungsbehörde vor; der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Aus Sicht und für die Kommune stellt der Heimatpreis von den verbleibenden 4 Elementen die einzige Zuwendungsform dar, die als Festbetragsfinanzierung **ohne** Eigenanteil bewilligt wird.

Die übrigen 3 Elemente, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis setzen dementsgegen zunächst einmal Projektvolumen in verschiedenen Größenordnungen voraus

- Heimatwerkstatt mind. 40.000 Euro
- Heimatfonds grds. mehr als 5 000 Euro und weniger als 80 000 Euro
- Heimatzeugnis mind. 100.000 Euro

bei denen in allen Fällen Eigenanteile der Stadt zu leisten bzw. bereitzustellen sind.

Desweiteren handelt es sich dabei um Projekte, die eine längerfristige Planung, Konzeption und monetäre Kalkulation meist unter Beteiligung mehrerer Projektpartner erfordern und nicht, wie im Falle des Heimatpreises oder des Heimatschecks, in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden können.

Die Stadt Wassenberg besitzt aus Sicht des Unterzeichners über die neugeschaffene Kunst-, Kultur- und Heimatpflege gGmbH ein Instrument für die Entwicklung, Umsetzung oder auch federführende Betreuung von Projekten, die der Heimatpflege/Heimatsförderung dienen.

Unabhängig davon wird aber unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen (Bereitstellung von Eigenmitteln) grds. vorab auch eine politische Willensbildung notwendig sein, bevor man konkret in ein Antragsverfahren auf Heimatsförderung einsteigt.

Der Unterzeichner hofft, dass diese Angaben zunächst als Bericht für den von Ihnen genannten Antrag der F.D.P.-Fraktion aus deren Haushaltsrede ausreichen und steht für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

  
Schierke

Anlage

## Die fünf Elemente der Heimatförderung

*„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“*

### Heimat-Werkstatt

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was die lokale Identität eines Viertels, eines Dorfes, einer Gemeinde oder einer Region, die auch über die Grenzen des Landes hinausgehen kann, ausmacht.

Die Heimat-Werkstatt-Projekte sollen sich auch an solche Menschen richten, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden müssen. Förderungswürdig sind auch offene Kreativwerkstätten einschließlich der vorbereitenden Diskussionsprozesse.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich.

Den Anträgen sind Projektbeschreibungen (Projekthalt, Planung, Informationen zu Partnerinnen und Partnern sowie künstlerischer Kompetenz) und Kosten- und Finanzierungspläne einschließlich der Gesamtkosten beizufügen.

Eine Förderung erfolgt als Projektförderung und wird zweckgebunden als Zuschuss oder Zuweisung in Form der Anteilfinanzierung nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO gewährt. Das Projektvolumen soll **mindestens 40.000,- Euro** betragen.

### Heimat-Scheck

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Gefördert werden können Maßnahmen, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.

Förderungswürdig sind Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Anschaffung und Instandsetzung von Ausstellungsmobiliar, Technik zur Präsentation von Heimatgeschichte, die Entwicklung und Umsetzung neuer Darstellungsformen, Wegweiser und Informationstafeln. Die vorangegangene Aufzählung soll beispielhaft sein. Für eine Förderung kommen auch andere Maßnahmen in Betracht, sofern sie geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, ohne dabei andere auszugrenzen.

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts **im außergemeindlichen Bereich**. Je Zuwendungsempfänger kann nur eine Maßnahme jährlich berücksichtigt werden.

#### Gefördert werden Vorhaben

- mit 2 000 Euro oder mehr förderfähigen Ausgaben,
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden,
- bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres abgeschlossen werden können und
  
- für die keine andere öffentliche Förderung gewährt wird, eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2 000 Euro je Maßnahme bewilligt.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die durch Maßnahmen verursacht werden, die keine Aufwendungen für regelmäßige Tätigkeit des Vereins oder der Organisation darstellen.

Insbesondere laufende Betriebs- und Personalkosten sind nicht zuwendungsfähig.

## Heimat-Preis

Für innovative Heimatprojekte wird ab 2019 ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, größeren Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Auslobung des Heimatpreises beschlossen. Der Antrag auf Erhalt des Preisgeldes von 5.000 Euro wurde gestellt und wird derzeit von der BezReg bearbeitet. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

## Heimat-Fonds

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 Euro und maximal 80.000 Euro. Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ soll vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 Prozent. Bei

grenzüberschreitenden Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen über 80.000 Euro gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

Gefördert werden Vorhaben

- mit mehr als 5 000 Euro und weniger als 80 000 Euro förderfähige Gesamtausgaben,
- als Einzelprojekt oder Verbundprojekt, wenn mehrere Vorhaben in einem örtlich lokalen, regionalen oder sachlichen Zusammenhang stehen,
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und
- zu deren Finanzierung auch Spenderinnen und Spender motiviert werden, um eine örtliche Identifikation mit dem Heimat-Projekt zu erreichen.

Mit Zustimmung des für Heimat zuständigen Ministeriums können auch grenzüberschreitende interregionale Projekte und Vorhaben mit einem abweichenden Projektvolumen gefördert werden.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt.

Haben die Gemeinden oder Gemeindeverbände von den privaten oder öffentlichen Mittelgebern Spenden oder Finanzbeiträge eingeworben oder stellen die Gemeinden oder Gemeindeverbände eigene Mittel zur Verfügung, wird dieser Betrag vom Land um einen gleichhohen Betrag aufgestockt. Der Landesanteil im Einzelfall beträgt maximal 40 000 Euro.

Der vor Ort zu erbringende Anteil von mindestens 50 Prozent kann bis auf einen Eigenanteil der Gemeinden oder Gemeindeverbände von mindestens 10 Prozent daher auch durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement gemäß Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28. Dezember 2017 (MBL. NRW. 2018 S. 24) in der jeweils geltenden Fassung erbracht werden.

## Heimat-Zeugnis

Hier steht die Schaffung und Bewahrung von in herausragender Weise die lokale und regionale Geschichte prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur im Fokus. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 Euro können mit maximal 90 % (Private) bzw. 80 % (Kommunen) unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen.

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen sowie lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung oder Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten. Maßnahmen können auch dann förderungswürdig sein, wenn sie über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausreichen.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein.

Eine Förderung erfolgt stets als Projektförderung und wird zweckgebunden als Zuschuss oder Zuweisung in Form der Anteilfinanzierung nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO gewährt.